

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Nachschubprobleme

Von den Aufgaben und Mitteln unseres Armeesanitätsdienstes*

Von Oberstbrigadier Hans Meuli, Oberfeldarzt
(Schluss)

Die drei Armeesanitätsmagazine unterstehen je einem Apothekeroffizier als Kommandanten, dem andere Apothekeroffiziere und HD-Apotheker unterstellt sind. Sie besorgen den Nachschub von Sanitätsmaterial an die auf ihnen basierenden Truppen.

Die sanitätsdienstlichen Stellen, die von der Sanitätsmannschaft der Truppe eingerichtet werden, sind das Verwundetennest und die Sanitätshilfsstelle. Aus ihnen erfolgt der Abtransport auf die Verbandplätze der Sanitätskompagnien, die in der Regel 10—15 Kilometer hinter der Front etabliert werden und in denen Notoperationen vorgenommen werden und die Schockbekämpfung durchgeführt wird. Das chirurgische Feldspital wird durch eine chirurgische Ambulanz der Sanitätsabteilung, wenn möglich in einem bestehenden Zivilspital, zirka 25—30 Kilometer hinter der Front, eingerichtet und nimmt die Verwundeten erster Dringlichkeit auf. Der Einsatz der chirurgischen Ambulanz wird immer durch das Armeekorps befohlen. Das Feldspital dient zur vorläufigen Annahme von Verwundeten und Kranken, vor allem auch von Nichttransportfähigen und wird durch eine Sanitätskompagnie (Landwehr) eingerichtet. Die Spitalabteilungen der vorgeschobenen MSA errichten ihre Spitalorganisationen in einer Stadt oder in grösseren Ortschaften, während die rückwärtigen MSA im Zentralraum unseres Landes fest etabliert sind.

Die Evakuierung der Verwundeten richtet sich nach der Art der Verletzung, nach der Dringlichkeit eines chirurgischen Eingriffs und zwangsläufig auch nach den Transportmöglichkeiten. Durch den Ersatz der Pferdefuhrwerke und der zahlreichen veralteten Sanitätseisenbahnzüge durch geeignete Motorfahrzeuge in grosser Zahl und durch eine zweckmässige Zuteilung dieser Verwundeten-Transportmittel hat zweifellos eine bedeutend grössere Leistungsfähigkeit erzielt werden können. Wir haben es aber für richtig gehalten, auch bei der Motorisierung Mass zu halten, eine kleine Zahl von modernisierten Sanitäts-Eisenbahnzügen beizubehalten und den Gebirgssanitätsformationen Detachemente von Saumpferden zuzuteilen.

Bei der Truppensanität und in den Sanitätsformationen unserer Armee sind zirka 3800 Aerzte, etwa 700 Zahnärzte und 480 Apotheker eingeteilt. Neben rund 31 000 Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und HD braucht der Armeesanitäts-

* Siehe auch „Der Fourier“ November 1953 (aus „Die Schweizer Armee von heute“).